



- ◆ Umweltgutachten
- ◆ Genehmigungen
- ◆ Betrieblicher
Umweltschutz



Bebauungsplan „Schlachthof“

Gemeinde Gärtringen

Stellungnahme zu den Geruchsimmissionen

Auftraggeber: Gemeinde Gärtringen
Projektnummer: 3250
Bearbeiter: Dr.-Ing. Frank Dröscher
Karina Traub, M.Sc.

Dieser Bericht umfasst 9 Seiten

**Ingenieurbüro für
Technischen Umweltschutz
Dr.-Ing. Frank Dröscher**

Lustnauer Straße 11
72074 Tübingen

Ruf 07071 / 889 - 28 -0
Fax 07071 / 889 - 28 -7
Buero@Dr-Droescher.de

25. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	3
2	Lageverhältnisse und Immissionsorte	4
3	Geruchsmissionen und Bewertung	7
4	Literaturverzeichnis	9

1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Gärtringen bereitet derzeit die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlachthof“ vor. Das Plangebiet befindet sich ca. 1 km östlich des Zentrums von Gärtringen. Der Geltungsbereich des Plangebiets soll als Industriegebiet (GI) ausgewiesen werden.

Im Plangebiet befindet sich derzeit der Schlachtbetrieb der Schlachthof eG Landkreis Böblingen sowie der Zerlegungsbetrieb der Fleischmarkt Gärtringen GmbH und die Metzgereinkauf Böblingen eG. Die Schlachthof eG Landkreis Böblingen plant derzeit die Wiederinbetriebnahme (inkl. Neuausrichtung) des Schlachthofs in Gärtringen. Der Standort befindet sich in der Riedbrunnenstraße 5, etwa 1 km östlich der Ortsmitte von Gärtringen (siehe Abbildung 1 auf Seite 5).

Beim Betrieb des Schlachthofs im geplanten Industriegebiet entstehen Geruchsemissionen, die auf die umliegenden Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebiets einwirken können. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob die mit dem Bebauungsplan zulässigen Nutzungen zu Konflikten mit der Nachbarschaft führen können. Vorliegend ist die Ausweisung als Industriegebiet (GI) vorgesehen.

Die typischerweise vom Betrieb eines Schlachthofes, wie vorliegend des Betriebs der Schlachthof eG Landkreis Böblingen, ausgehenden Emissionen decken in Hinblick auf Geruchsimmissionen in der Nachbarschaft aufgrund der Emissionsstärken und -zeitdauern ein konservatives Spektrum möglicher Nutzungen ab.

Zudem liegen für den Betrieb der Schlachthof eG Landkreis Böblingen konkrete Nutzungsabsichten im Plangebiet vor.

Daher können die Ergebnisse der Geruchsimmissionsprognose zum aktuellen immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahren /5/ zur Bewertung des Bebauungsplangebiets „Schlachthof“ aus immissionsschutzfachlicher Sicht herangezogen werden. In ca. 600 m Entfernung zum Plangebiet in östlicher Richtung besteht außerdem mit dem Klärwerk Gärtringen ein weiterer Geruchsemitter, der zur Gesamtbelastung an den maßgeblichen Immissionsorten innerhalb und außerhalb des Plangebiets beitragen kann.

Im Rahmen der vorliegenden fachgutachtlichen Stellungnahme ist im Bebauungsplanverfahren zu prüfen, ob die Immissionswerte für Gerüche nach Anhang 7 TA Luft an den maßgeblichen Immissionsorten innerhalb und außerhalb des geplanten Industriegebiets „Schlachthof“ eingehalten werden.

2 Lageverhältnisse und Immissionsorte

Das Bebauungsplangebiet „Schlachthof“ befindet sich etwa 1 km östlich der Ortsmitte von Gärtringen, nördlich der Riedbrunnenstraße (siehe Abbildung 1).

Das Plangebiet ist eben und liegt auf einer Höhe von ca. 445-447 m ü. NN.

Das Gelände in der näheren Umgebung des Plangebiets fällt leicht in Richtung Süden zur Bundesstraße und in Richtung Osten zur Kläranlage des Abwasserzweckverbands Hagegarten, die sich in ca. 600 m östlich des Plangebiets befindet, hin ab und steigt leicht in Richtung Norden und in Richtung Westen zum westlich gelegenen Gewerbegebiet an.

Östlich des Plangebiets befindet sich das Gebiet „Riedbrunnen II, 1. Bauabschnitt“ /3/, das als Industriegebiet ausgewiesen ist. In diesem Industriegebiet sind Wohnnutzungen ausgeschlossen.

Südlich des Plangebiets besteht der Betrieb der Nordfrost GmbH & Co. KG, in der eine Büronutzung an der Südfassade als Immissionsort berücksichtigt wird. Auch die Nordfassade der Nordfrost GmbH & Co. KG wird im Folgenden als Immissionsort berücksichtigt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich hier Personen nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Immissionsorte befinden sich gemäß dem Bebauungsplan „Riedbrunnen“ /2/ in einem eingeschränkten Industriegebiet.

Westlich des Plangebiets ist gemäß dem Bebauungsplan „Seeweg-Öfele III“ /1/ ein Gewerbegebiet ausgewiesen. In dem Gewerbegebiet ist die in der Dieselstraße 25 bestehende Wohnnutzung (Betriebsleiterwohnung) als Immissionsort zu berücksichtigen.

Innerhalb des Plangebiets befindet sich derzeit im Ostteil die Schlachthof eG Landkreis Böblingen und im Westteil der Zerlegungsbetrieb der Fleischmarkt Gärtringen GmbH, an dessen Fenstern an der Südfassade ein nicht nur vorübergehender Aufenthalt von Personen nicht ausgeschlossen werden kann und der deshalb ebenfalls als Immissionsort berücksichtigt wird.

Die in der nachfolgenden Abbildung 1 aufgeführten Immissionsorte (IO1 - IO5) stellen die maßgeblich betroffenen Nutzungen durch den Betrieb eines Schlachthofs innerhalb des Plangebiets, wie derjenige der Schlachthof eG Landkreis Böblingen, sowie durch den Betrieb der Kläranlage des Abwasserzweckverbands Hagegarten dar.

Abbildung 2 zeigt den Vorabzug zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Schlachthof“.

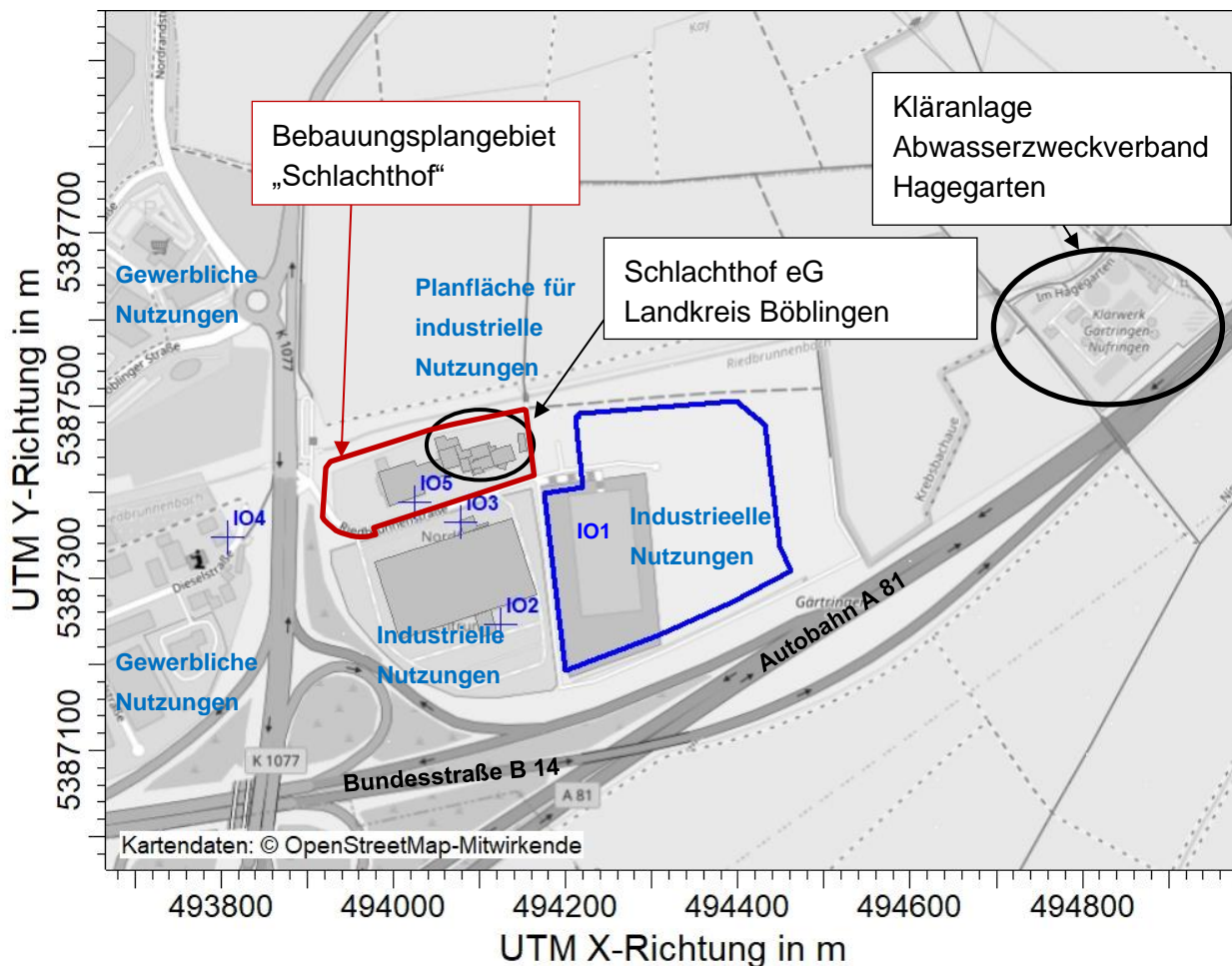


Abbildung 1: Lage des Plangebiets „Schlachthof“ mit dessen Umgebung und den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen (Immissionsorte IO 1-5) (Kartengrundlage: OpenStreetMap-Mitwirkende)

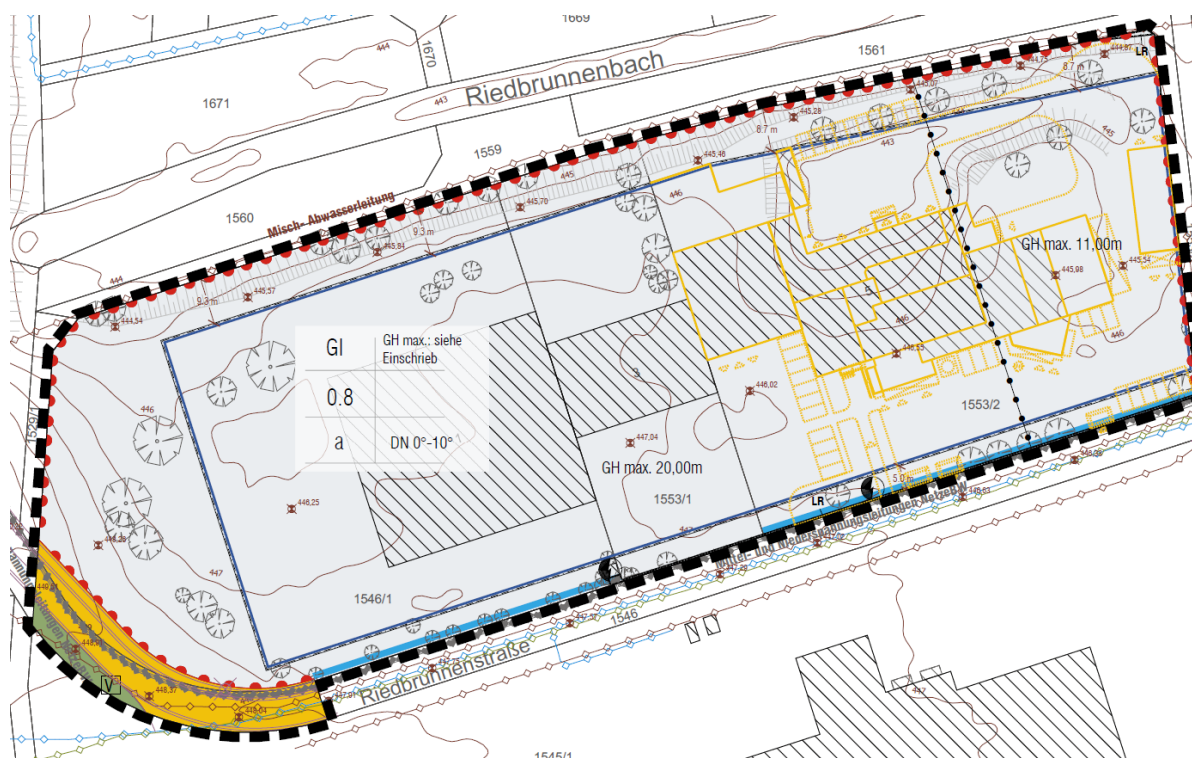


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Vorabzug Bebauungsplanvorentwurf „Schlachthof“ /4/

3 Geruchsimmissionen und Bewertung

In der nachfolgenden Abbildung 3 ist die räumliche Verteilung der in der Immissionsprognose zum immissionsschutzrechtlichen Änderungsverfahren der Schlachthof eG Landkreis Böblingen nach der TA Luft 2021 /6/ ermittelten Gesamtbelastung durch den geplanten Betrieb der Schlachthof eG Landkreis Böblingen - als Beispiel für eine geruchsintensive Nutzung im geplanten Industriegebiet „Schlachthof“ für das Bebauungsplanverfahren - und durch den Betrieb der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Hagegarten als Jahresgeruchsstundenhäufigkeit dargestellt.

Die Abbildung zeigt gemäß Anhang 2 der TA Luft die Ergebnisse in 0-3 m Höhe.

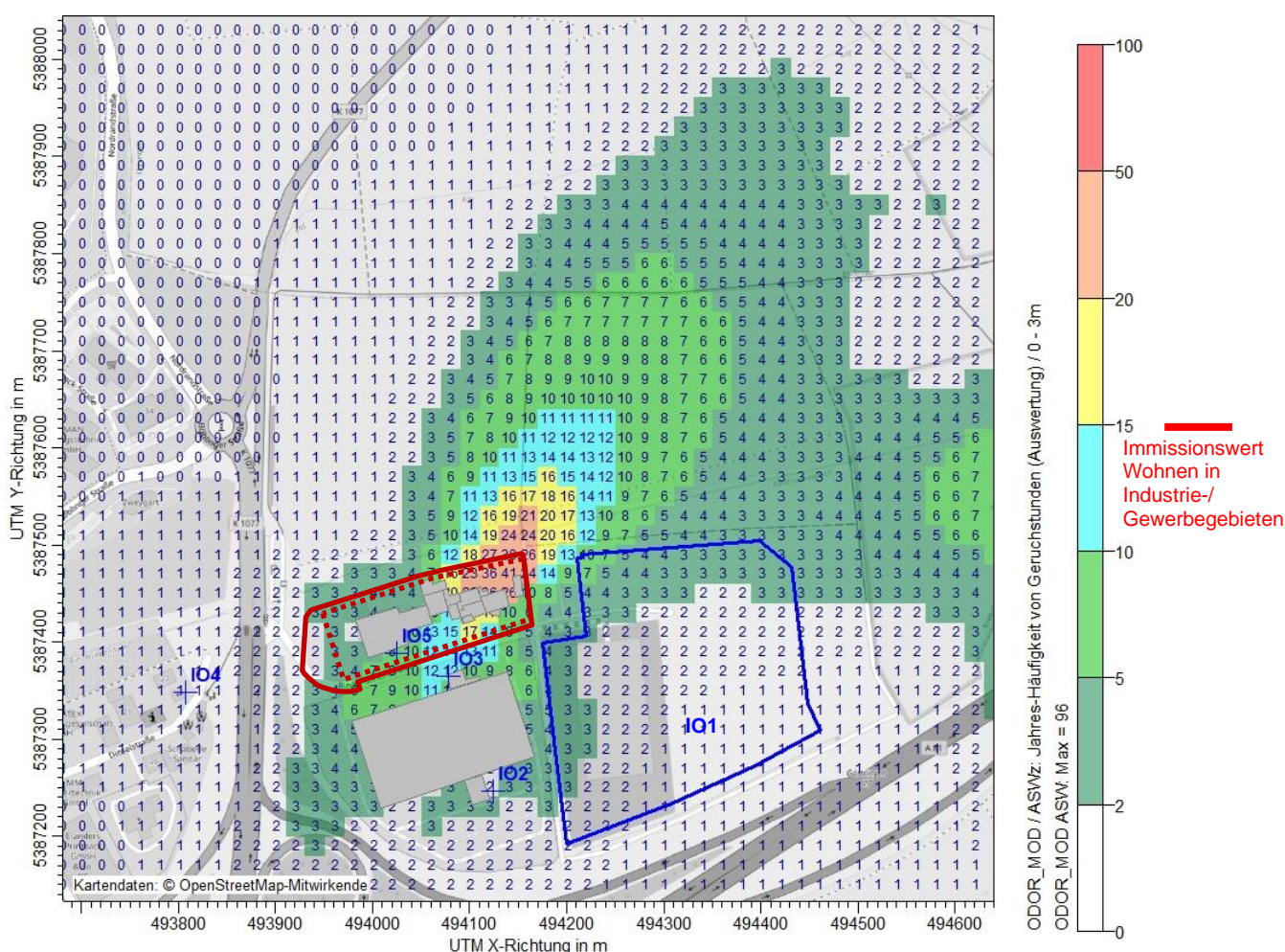


Abbildung 3: Räumliche Verteilung der Jahresgeruchsstundenhäufigkeit der Gesamtbelastung aus dem Immissionsbeitrag des geplanten Betriebs der Schlachthof eG Landkreis Böblingen sowie des Betriebs der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Hagegarten im Untersuchungsgebiet (in Blau: Immissionsorte IO1-IO5, blau umrandet: Baugrenze des Industriegebiets „Riedbrunnen II, 1. Bauschnitt“ (IO1), rot umrandet/gestrichelt: Grenze des Geltungsbereichs/Baugrenze des Bebauungsplangebiets „Schlachthof“ gem. /4/

Aus den vorliegenden Ergebnissen zu der Gesamtbelastung der Geruchsmissionen durch den Schlachthof Schlachthof eG Landkreis Böblingen - als Beispiel für eine geruchsintensive Nutzung in einem Industriegebiet - und durch die Kläranlage des Abwasserzweckverbands Hagegarten folgt für das Bebauungsplanverfahren „Schlachthof“:

- An allen Immissionsorten beträgt die Gesamtbelastung weniger als 15 % Jahresgeruchsstundenhäufigkeit.
- Der Immissionswert für das Wohnen in Gewerbe-/Industriegebieten von 15 % Jahresgeruchsstundenhäufigkeit nach Anhang 7 TA Luft wird somit an der Wohnnutzung im Gewerbegebiet „Seeweg-Öfele III“ (IO 4: 1 % Jahresgeruchsstundenhäufigkeit) unterschritten.
- Für die anderen schutzbedürftigen gewerblichen und industriellen Nutzungen (IO 1 - IO 3 und IO 5) mit nicht nur vorübergehendem Aufenthalt von Personen können gemäß Anhang 7 TA Luft höhere Immissionen als für das Wohnen im Gewerbe-/Industriegebiet zumutbar sein. Allerdings wird an diesen Immissionsorten bereits der Immissionswert für das Wohnen in Gewerbe-/Industriegebieten von 15 % Jahresgeruchsstundenhäufigkeit nach Anhang 7 TA Luft unterschritten.

Anhand der räumlichen Verteilung der Geruchsmissionen aus der Immissionsprognose (siehe Abbildung 3) lässt sich ableiten, dass selbst wenn der Betrieb des Schlachthofs der Schlachthof eG Landkreis Böblingen - als Beispiel für eine geruchsintensive Nutzung in einem Industriegebiet - in den Westen des Plangebiets verlegt werden würde, der Immissionswert für das Wohnen in Gewerbe-/Industriegebieten von 15 % Jahresgeruchsstundenhäufigkeit nach Anhang 7 TA Luft an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden kann. Ein entsprechender Nachweis wäre im Rahmen eines zu solch einem Vorhaben durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens zu erbringen.

Aus Gründen des Immissionsschutzes bestehen in Bezug auf die Geruchsmissionen somit keine Einschränkungen für das Bebauungsplangebiet „Schlachthof“.

Ingenieurbüro Dr. Dröscher

Dr.-Ing. Frank Dröscher

Karina Traub, M.Sc. Geoökologie

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Immissionsschutz
- Ermittlung und Bewertung von

Luftschadstoffen, Gerüchen und Geräuschen -

4 Literaturverzeichnis

- /1/ Gemeinde Gärtringen (1979): Bebauungsplan „Seeweg-Öfele III“. Bekannt gemacht und in Kraft getreten am 30.01.1979.
- /2/ Gemeinde Gärtringen (2009): Bebauungsplan „Riedbrunnen“. Bekannt gemacht und in Kraft getreten am 19.05.2009.
- /3/ Gemeinde Gärtringen (2009): Bebauungsplan „Riedbrunnen II, 1. Bauabschnitt“. Bekannt gemacht und in Kraft getreten am 21.03.2019.
- /4/ Gemeinde Gärtringen (2023): Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schlachthof“ – Vorabzug vom 23.05.2023.
- /5/ Ingenieurbüro Dr. Dröscher (2023): Schlachthof eG Landkreis Böblingen, Gärtringen – Sachverständigengutachten Geruchsimmissionen zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG, Projekt-Nr. 3250, 31.01.2023.
- /6/ Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft), Veröffentlichung der Neufassung im GMBI. Nr. 48-54/2021 am 31. August 2021, in Kraft getreten am 01.12.2021.